

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

165. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 22. Oktober 2015

Antrag 14

Plakatierer in Lebensgefahr

Die AK Wien spricht sich für den Schutz der Plakatierer vor gefährlichen Arbeitsumständen aus.

Wie ein Blick auf das Stadtbild von Wien zeigt, sind die unterschiedlichsten Arten von Werbeplakaten allgegenwärtig. Sie finden sich nicht nur auf den riesigen, mehrere Quadratmeter großen Plakatwänden, sondern auch auf speziellen Plakatierungsvorrichtungen auf nahezu jedem Licht- oder Ampelmast, die sogen. Protektoren. Genau diese kleineren Plakate entlang von Straßen sind aber mitunter ein Problem.

Besonders gefährlich sind diese zu plakatierenden Protektoren, wenn sie sich auf dem Mittelstreifen einer stark befahrenen Vorrangstraße befinden. Der Plakatierer plakatiert in diesem Fall auf einer oft nicht einmal einen Meter breiten langgezogenen „Verkehrsinsel“, während zu beiden Seiten der Verkehr mit 50, 60 oder 70 kmh vorbeirauscht. Die Praxis zeigt, dass in solch gut ausgebauten Vorrangstraßen Geschwindigkeitslimits schlicht irrelevant sind, und auch die Autofahrer aufgrund mangelnden Gefahrenbewusstseins ihre Geschwindigkeit beim Anblick des Plakatierers nicht reduzieren.

Es ist nachvollziehbar, dass im Falle eines Unfalles beim Plakatierer mit schlimmsten Verletzungen oder sogar mit Lebensgefahr zu rechnen ist, wenn dieser beispielsweise aufgrund eines plötzlichen Windstoßes, einer plötzlichen Kreislaufschwäche oder schlichter Unachtsamkeit (beispielsweise infolge von Übermüdung oder Zeitdruck) unversehens auf die Fahrbahn gerät. Es sei auch zu bedenken, dass das ähnliche Berufsbild des Straßenarbeiters als Hochrisikoberuf gilt.

Aufgrund der überaus schlechten Bezahlung verrichten viele Plakatierer ihre Arbeit so schnell wie möglich. Es sind zwar die zugewiesenen Routen fixiert, jedoch kann sich die Zahl der zu plakatierenden Protektoren von Woche zu Woche stark unterscheiden, sodass in Wochen mit starkem Arbeitsaufkommen der Stundenlohn des Plakatierers mitunter weit unterhalb sämtlicher, auch der niedrigsten übrigen Kollektivverträge liegt.

Auch die Unebenheit dieser Verkehrsinseln infolge der Bepflasterung mit Kopfsteinpflaster führt aufgrund von Stolpergefahr zu einem erhöhten Risiko.

Dies erscheint umso unnötiger und tragischer als diese angesprochenen Plakate ohnehin an jeder Ecke zu finden sind, keinesfalls notwendig sind und möglicherweise auch die Autofahrer

ablenken.

Anzuratende Maßnahmen wären:

- Es sollen alle gefährlichen Verkehrssituationen für Plakatierer erfasst und gesondert verschärften Sicherheitsbestimmungen unterworfen werden.
- Die Vergabe von Aufträgen soll nicht erlaubt sein, wenn auf der Verkehrsinsel nicht mindestens ein Meter Platz zu jeder Seite des zu plakatierenden Protektors vorhanden ist. Auch der Abschiebung der Verantwortung durch Vergabe des Plakatierungsauftrages an Subunternehmen soll ein Riegel vorgeschoben werden.
- Bei hochriskanten Verkehrssituationen soll keine Erlaubnis zum Plakatieren mehr erteilt werden.